

Tages-Planarbeitszeit

- „Die Führungskraft plant bei planbar abweichendem Arbeitsaufkommen von der anteiligen Vertragsarbeitszeit abweichende Tages-Planarbeitszeiten ihrer Mitarbeiter im Zeitwirtschaftssystem. Die Planung der Tages-Planarbeitszeit des Mitarbeiters erfolgt jahresbezogen auf der Grundlage der vorhersehbaren Schwankungen des Arbeitsaufkommens und unter Berücksichtigung der Urlaubsplanung. Zum Zeitpunkt des Planungsabschlusses muss sichergestellt sein, dass sich der Zeitkontensaldo spätestens jeweils innerhalb des Ausgleichszeitraums ausgleicht, wobei dieser Ausgleich immer dann erfolgt ist, wenn die Nulllinie des Zeitkontos erreicht bzw. gekreuzt wird. Mit jeder Nulllinienkreuzung beginnt ein neuer Ausgleichszeitraum. Tages-Planarbeitszeiten können bei verändertem oder konkretisiertem Bedarf unter Einhaltung des vorstehend genannten Ausgleichszeitraums angepasst werden. Die Tages-Planarbeitszeit kann bei null Stunden (planmäßig arbeitsfreier Tag) liegen oder zwischen vier und zehn Stunden betragen.“